

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 095/2017

Teningen, den 28. April 2017

Federführendes Amt: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	16.05.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	30.05.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Instandsetzung mehrerer Brücken in Teningen; Vergabe der Brückeninstandsetzungsarbeiten

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Brückeninstandsetzungsarbeiten werden an die Firma Ernst Späth GmbH, Endingen, zum Angebotspreis von 133.394,19 € (incl. MwSt.) vergeben.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 13 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Erläuterung:

Aufgrund der immensen Mehrkosten nach erfolgter Submission gegenüber der bis dahin vorliegenden Kostenberechnung musste die durchgeführte öffentliche Ausschreibung zu o.g. Baumaßnahme gem. § 17 Nr. 1 VOB, Teil A, aufgehoben werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 (vgl. Drucksache 053/2017) die Aufhebung der Ausschreibung beschlossen und beschlossen, eine freihändige Vergabe vorzunehmen.

Gemäß § 3 a Abs. 4 Nr. 4 VOB, Teil A ist die Freihändige Vergabe zulässig, wenn nach Aufhebung einer Öffentlichen Ausschreibung eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht. Davon war im vorliegenden Fall auszugehen da die Arbeiten bereits 2016 von der Gemeinde ausgeschrieben worden sind und auch diese Ausschreibung aufgehoben werden musste.

Mit dem in Rangfolge an erster Stelle stehenden Bieter, wurde in Verhandlungen getreten. Um erneute Abgabe eines Angebotes bis spätestens 10.05.2017 wurde gebeten.

Gegenüber dem ursprünglichen Angebot wurden folgende Änderungen vorgenommen: Der Abschnitt 4, „Geländer“ wurde nicht berücksichtigt, da hier die Preise sehr hoch angesetzt waren und dieses Gewerk separat bei Schlossern, unabhängig der Brückeninstandsetzung, angefragt werden kann. Außerdem wurden einige Preise hauptsächlich im Betoninstandsetzungsbereich korrigiert, wie sie nach Auffassung des Ingenieurbüros, dem Wettbewerb entsprechen.

Die Firma Ernst Späth GmbH hat die Änderungen im Leistungsverzeichnis weitestgehend anerkannt und ein entsprechendes Angebot abgegeben. Die vorgesehenen Arbeiten an den Brückengeländern im Ortsteil Heimbach und in der Goethestraße in Köndringen sollen für den Haushalt 2018 neu angemeldet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme lag bei 159.656,95 € (inkl. Geländer, ohne Ingenieurhonorar). Das ursprüngliche Angebot lag bei 207.871,39 € (inkl. Geländer). Diese Ausschreibung wurde entsprechend aufgehoben. Gegenüber dem ursprünglichen Angebot wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Der Abschnitt 4, „Geländer“ wurde nicht berücksichtigt, da hier die Preise sehr hoch angesetzt waren und dieses Gewerk separat bei Schlossern unabhängig der Brückeninstandsetzung angefragt werden kann.

Außerdem wurden einige Preise hauptsächlich im Betoninstandsetzungsbereich im Rahmen der Nachverhandlung nach unten korrigiert wie sie nach Auffassung des Ingenieurbüros dem Wettbewerb entsprechen.

	Angebot Firma Späth	Kostenberechnung
Ursprüngliche Gesamtsumme	207.871,39 €	159.656,95 €
Abzüglich Position 4 (Geländer)	49.083,78 €	29.312,68 €
Bereinigte Summe	158.787,61 €	130.344,27 €
Korrektur weiterer Positionen (Betoninstandsetzung etc.)	25.393,42 €	
Auftragssumme	133.394,19 €	130.344,27 €

Nach den Nachverhandlungen mit der Firma ergibt sich eine Preisreduzierung von 158.787,61 € auf 133.394,19 (16,00 %) gegenüber dem ursprünglichen Angebot.

Zum Auftrag der Firma Späth im Haushaltsjahr 2017 kommt noch das Ingenieurhonorar in Höhe von 25.165,34 € hinzu. Die Gesamtkosten belaufen sich auf **158.559,53 €**.

Im Haushalt stehen 2017 insgesamt 170.000 € zur Verfügung.

Die Geländerarbeiten sind im Haushalt 2018 mit insgesamt 30.000 € neu zu veranschlagen. Die Gesamtmaßnahme (inkl. Honorar) wird voraussichtlich in den Jahren 2017/2018 mit 190.000 € anstatt der rd. 185.000 € (gem. Kostenberechnung) abgerechnet werden.